

<b>Mitteilungsvorlage Rieste</b>	<b>Vorlage Nr.: 2947/2022</b>			
<b>Radverkehrskonzept der Samtgemeinde Bersenbrück</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss Umwelt und Bau	24.05.2022	öffentlich	Kenntnisnahme	

**Sachverhalt:**

Der Ausbau des Radverkehrsnetzes wird über verschiedene Förderprogramme gefördert. Voraussetzung in den verschiedenen Förderprogrammen ist bei Einzelausbaumaßnahmen, dass sich die Maßnahme in ein Radverkehrsnetz einfügt. Ein solches Konzept hat es bisher für die Samtgemeinde nicht gegeben. Es existieren zwar sogenannte Radwegpläne, die allerdings nur die touristischen Themenradwege zusammenfassen. Diese touristischen Radwege verlaufen in der Regel über Wirtschaftswege in den Außenbereichen. Dort muss sich der Radverkehr in die sonstigen Verkehre einordnen. Es soll allerdings auch die Nutzung der Radwege für nicht touristische Zwecke attraktiver gestaltet werden, um KFZ-Verkehre in Radverkehre umzuleiten. Dies gilt insbesondere für die Berufspendler. Die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten soll durch Neubaumaßnahmen oder Verbreiterungen der Bestandradwege erfolgen, aber auch durch Festlegung von straßenverkehrsrechtliche Anordnungen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat daher ein Radverkehrskonzept erarbeiten lassen. Dieses Konzept beinhaltet die Erfassung des Bestands an Radwegen und analysiert die aktuellen Defizite. Es wurde ein Wunschliniennetz definiert, welches die wichtigsten Ziele innerhalb der Samtgemeinde verknüpft. Für die definierten Radverkehrsrouten erfolgte eine Mängelanalyse, in der das vorhandene

Radverkehrsangebot hinsichtlich der regelkonformen Ausbildung untersucht wurde und Lücken und Gefahrenstellen identifiziert worden sind. Abschließend wurden in dem Konzept erste Maßnahmenideen definiert.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Samtgemeinde Bersenbrück hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 über den Entwurf des Radverkehrskonzeptes beraten.

Das Konzept beschränkt sich in erster Linie auf die Verbindung der einzelnen Gemeinden und müsste ggfls. innerhalb des Gemeindegebietes noch durch eigene Planungen ergänzt werden.

gez. Plottke

allgem. Verwaltungsvertreter